

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) der Enrichyourlife Weinhandl OG

(Fassung 15. April 2015)

## Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich .....	1
2. Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung .....	2
3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers .....	2
4. Sicherung der Unabhängigkeit .....	3
5. Schutz des geistigen Eigentums.....	3
6. Haftung / Schadenersatz .....	3
7. Geheimhaltung / Datenschutz.....	4
8. Trainings, Workshops, Veranstaltungen, Gutachten, Berichte .....	4
9. Konzepterstellung / Angebote .....	5
10. Elektronische Rechnungslegung.....	5
11. Umfang / Dauer des Vertrages.....	5
12. Schlussbestimmungen / Gerichtsstand .....	6
13. MBTI <sup>®</sup> Lizenzierung – offene Veranstaltungen .....	7
14. MBTI <sup>®</sup> Lizenzierung - Inhouse Seminare .....	9

## 1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

1.1 Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für sämtliche Geschäftsbereiche der ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG, insbesondere für Beratungen (Unternehmensberatungen, Real-Estate-Consulting), Workshops (inkl. MBTI<sup>®</sup> Lizenzierung) und Trainings. Sie sind Bestandteil von im Rahmen eines Auftragsverhältnisses mit Auftraggebern abgeschlossenen Verträgen und seitens der Auftragnehmers (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) erteilten Auftragsbestätigungen oder gestellten Angeboten.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Folgeaufträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) ausdrücklich schriftlich anerkannt. Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Regeln enthalten, gilt das dispositive Recht. Davon abweichende Bestimmungen in allfälligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind unwirksam.

1.4 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die

unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

## **2. Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung**

2.1 Der Umfang eines konkreten Auftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart. Alle Beratungs- und Trainingsaufträge und sonstige Vereinbarungen sind rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) bestätigt werden und verpflichten gegenseitig in dem in der schriftlichen oder mündlichen vertraglichen Vereinbarung angegebenen Umfang.

2.2 Der Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

## **3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers**

3.1 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz oder dem sonstigen Ort, an dem die beauftragten Leistungen erbracht werden sollen, ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

3.2 Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren.

3.3 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht zugänglich gemacht werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge, Umstände und Informationen, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden. Der Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) ist berechtigt, die Richtigkeit der ihm vom Auftraggeber oder diesem zurechenbaren Dritten zugänglich gemachten Unterlagen, Vorgänge, Umstände und Informationen anzunehmen, sofern deren Unrichtigkeit nicht offenkundig ist.

3.4 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit des Auftragnehmers (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) von dieser informiert werden.

## **4. Sicherung der Unabhängigkeit**

4.1 Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

4.2 Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter des Auftragnehmers (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

## **5. Schutz des geistigen Eigentums**

5.1 Die Urheberrechte an den vom Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) und seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (Berichte, Analysen, Gutachten, etc.) verbleiben beim Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG). Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung des Auftragnehmers (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

5.2 Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

## **6. Haftung / Schadenersatz**

6.1 Der Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) konzentriert sich auf die Managementberatung. Da kein Beraterfachwissen geschult wird, ist eine Haftung des Auftragnehmers (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) aus allfälligen Beratungsfehlern des Auftraggebers ausgeschlossen. Der Auftraggeber hält den Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) im Falle von Ansprüchen Dritter aus allfälligen vom Auftraggeber zu verantwortenden Beratungsfehlern schad- und klaglos.

6.2 Der Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) haftet dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle und ausschließlich bei groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend gemacht werden.

6.3 Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist.

6.4 Sofern der Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der Auftragnehmer

(ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

## **7. Geheimhaltung / Datenschutz**

7.1 Der Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.

7.2 Weiters verpflichtet sich der Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG), über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

7.3 Der Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen er sich bedient, entbunden. Er hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

7.4 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus.

7.5 Der Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer hinsichtlich in diesem Zusammenhang entstehenden Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten.

## **8. Trainings, Workshops, Veranstaltungen, Gutachten, Berichte**

8.1 Nach Vollendung des vereinbarten Werkes (Training, Workshop, Veranstaltung, Gutachten, Berichte) erhält der Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG). Der Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch den Auftragnehmer fällig. Übermittelte Rechnungen gelten als vom Auftraggeber genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht binnen zehn Bankarbeitstagen ab dem Datum des Postausgangs beim Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) schriftlich widerspricht

8.2 Der Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.

8.3 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. des Auftragnehmers (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) sind vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen.

8.4 Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen (zB Absage von vereinbarten Workshop(WS) Terminen), oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Auftragnehmer (Enrichyourlife Weinhandl OG), so behält der Auftragnehmer (Enrichyourlife Weinhandl OG) den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars. Wenn vereinbarte WS Tage durch den Auftraggeber ab 4 Wochen vor dem Erfüllungsdatum auf einen später liegenden Tag verschoben werden, so fallen für den entfallenen WS Tag je 50% des vereinbarten Honorars für diese WS Tage inkl. Vor- und Nachbereitung an.

8.5 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist der Auftragnehmer (Enrichyourlife Weinhandl OG) von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Sofern der Auftragnehmer mit der Zahlung der gesamten oder eines Teiles einer Rechnung in Verzug gerät, hat er Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe, mindestens aber in Höhe von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, zu zahlen. Darüber hinausgehende gesetzliche Ansprüche (beispielsweise § 1333 ABGB) bleiben unberührt. Der Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) ist insbesondere zur Verrechnung von Mahnspesen in angemessener Höhe berechtigt.

## **9. Konzepterstellung / Angebote**

9.1. Erhält ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG nach der Präsentation eines Konzeptes keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen und Ergebnisse sowie die Rechte daraus bei der ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; Unterlagen sind unverzüglich zurückzustellen.

9.2. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von der ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG nicht zulässig.

## **10. Elektronische Rechnungslegung**

10.1 Der Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Auftragnehmer (ENRICHYOURLIFE Weinhandl OG) ausdrücklich einverstanden.

## **11. Umfang / Dauer des Vertrages**

11.1 Der Umfang des Beratungsauftrages wird im Angebotsschreiben/Vertrag definiert.

11.2 Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder wenn über einen Vertragspartner ein Insolvenzverfahren eröffnet oder der Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.

11.3 Mit Vertragsabschluss ist es der Enrichyourlife Weinhandl OG gestattet Ihren Namen und Firmennamen als Referenz zu verwenden.

11.4 Angebote sind 3 Wochen ab Angebotslegung gültig.

## **12. Schlussbestimmungen / Gerichtsstand**

12.1 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

12.2 Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und darauf beruhende Auftragsverhältnisse ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar.

12.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wiener Neustadt.

### **13. MBTI® Lizenzierung – offene Veranstaltungen**

Die Teilnahmegebühren beinhalten neben dem Preis für die Veranstaltung auch die Tagungsverpflegung (Getränke im Tagungsraum, Kaffeepausen und Mittagessen / jedoch kein Abendessen). Alle angegebenen Preise gelten zuzüglich der für das Land Ihres Vertragspartners gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für die MBTI Step I Lizenzierung möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es Pflicht ist, vor der MBTI-Lizenzierung einen MBTI-Fragebogen ausgefüllt und ein Feedbackgespräch hierzu erhalten zu haben. Sollten Sie dies in der Vergangenheit noch nicht gemacht haben, so setzen Sie sich bitte mit einem lizenzierten MBTI-Trainer zusammen, um diesen Prozess anzugehen. Sie haben natürlich auch die Möglichkeit, den Prozess über uns zu buchen. Wir berechnen für den Fragebogen mit 10-seitigem Auswertungsbericht sowie Gespräch im Rahmen Ihrer Lizenzierung einen Betrag von 95,00 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Den Eingang Ihrer Anmeldung werden wir Ihnen unverzüglich bestätigen. Über die Durchführung informieren wir Sie, sobald die notwendige Teilnehmerzahl erreicht ist – spätestens jedoch 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin. Bitte überweisen Sie die Veranstaltungsgebühr erst nach Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen – grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn. Die Bezahlung der Gebühren ist eine Voraussetzung für die Teilnahme und eine Lizenzvergabe.

Mit der Durchführungsbestätigung/Rechnung erhalten Sie auch die Anreisebeschreibung zum Veranstaltungsort. Wir haben für Sie vor Ort ein Zimmerkontingent reserviert. Für Übernachtung und Verpflegung vereinbaren wir mit unserem jeweiligen Tagungspartner Pauschalen, die die Teilnehmer/innen bitte direkt mit dem jeweiligen Hotel abrechnen. Buchen Sie dort entsprechend Ihren eigenen Anforderungen dann ein Zimmer unter der Angabe „Kontingent Enrichyourlife“ (manchmal sind kurzfristige Internetangebote günstiger).

#### **13.1. Stornierungskonditionen MBTI® Lizenzierung (offene Veranstaltung)**

Bei Stornierung nach Versand unserer Durchführungsbestätigung/Rechnung sind zu zahlen: bis 15 Tage vor Durchführungsbeginn 50% des Veranstaltungspreises, bei Stornierung ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn die volle Gebühr. Als Veranstaltungsbeginn für den MBTI Step I gilt der Zeitpunkt der Zusendung des Zugangs zum Modul 1 (Online-Modul) und NICHT das Modul 2 (Präsenzworkshop). Die Stornogebühr schreiben wir Ihnen – abzüglich 260,00 Euro/420,00 Fr. no-show-/Verwaltungsgebühr und den bereits entstandenen Kosten für Material und ggf. bereitgestellte Fragebögen – auf den dann gültigen Teilnahmepreis gut, wenn Sie die volle Gebühr vor dem zuerst gebuchten Termin bezahlt haben und binnen 9 Monaten nach Beginn der stornierten Veranstaltung an einem anderen Termin für die gleiche Veranstaltung teilnehmen.

Diese Vergütung ist jedoch nur einmal, und zwar bei der Stornierung der zuerst angemeldeten Veranstaltung, möglich. Findet ein weiterer Termin zu dem Thema nicht statt, entfällt diese Regelung. Natürlich können Sie vertretungsweise eine der Zielgruppe entsprechende Ersatzperson benennen. Für diese Person zusätzlich notwendige Unterlagen (zum Beispiel

Fragebögen) berechnen wir gesondert. Eine verspätete Rücksendung von Fragebögen bzw. ein zu später Eingang dieser bei uns kann eine geplante Auswertung während einer Veranstaltung unmöglich machen. In diesem Fall sind ergänzende Vereinbarungen zu treffen, durch die gegebenenfalls zusätzliche Kosten entstehen.

Bei mehrteiligen Veranstaltungen besteht in bestimmten Fällen (besonders beim MBTI Step I das Modul 4) die Möglichkeit, den Folgetermin, soweit verfügbar, unabhängig vom 1. Termin festzulegen. Sollten Sie davon Gebrauch machen und einen solchen, einmal von uns bestätigten Folgetermin binnen 4 Wochen vor Beginn des Folgetermins umbuchen oder nicht erscheinen, stellen wir Ihnen – unabhängig von den Hotelforderungen – an Sie eine pauschale Umbuchungsgebühr von 90,00 Euro in Rechnung, da wir neben unserem Aufwand auch Veränderungskosten mit den Hotels haben.

Muss eine Veranstaltung aus nicht vorhersehbaren Gründen von der Enrichyourlife Weinhandl OG abgesagt werden, so informieren wir Sie umgehend und erstatten die ggf. bereits bezahlte Teilnahmegebühr. In jedem Fall beschränkt sich unsere Haftung ausschließlich auf die Teilnahmegebühr. Wir behalten uns in Ausnahmefällen den Wechsel von Referenten vor.



## **14. MBTI® Lizenzierung - Inhouse Seminare**

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, berechnen wir für unsere Tätigkeit je Tag den vereinbarten Tagessatz zzgl. Reisekosten und ggf. vereinbarter Materialien sowie USt..

Als Reisekosten berechnen wir neben Übernachtung und Verpflegung:

- mit dem Auto 0,50 Euro/km,
- Flug, Taxi, Mietwagen (auf Nachweis) bzw. Bahn 1. Klasse pauschal

Die Räumlichkeiten mit entsprechender Ausstattung werden vom Kunden gestellt. Das Kopier- und Urheberrecht an allen A-M-T Seminarunterlagen bleibt bei der A-M-T Management Performance AG.

### **14.1. Stornierungskonditionen MBTI® Lizenzierung – Inhouse Seminare**

Vereinbarte Termine werden schriftlich bestätigt. Muss ein bestätigter Termin vom Kunden storniert werden, so sind neben den gegebenenfalls bereits entstandenen Materialkosten (zum Beispiel MBTI®) zunächst je gebuchtem Trainingstag 500,00 Euro als Ausfallentschädigung zu zahlen. Einen Monat bis 15 Tage vor dem Durchführungstermin werden 50% des Honorars, danach das volle Honorar berechnet. Wird der stornierte Termin binnen 6 Monaten nach Stornierung nachgeholt (Verschiebung), vergüten wir 50% der gezahlten Ausfallgebühr.

Bei „Inhouse-Lizenzierungen“ (gilt für MBTI®, 16PF, Firo-B und Performance Coach) sind abweichend ab Zusendung der Handbücher und Unterlagen 100% der Gebühr für alle gemeldeten Teilnehmer zu zahlen.

Nehmen Teilnehmer einer Inhouse-Lizenzierung oder -Ausbildung an einer offenen Veranstaltung teil, (sog. Gruppenpreise für offene Veranstaltungen) so gelten die Rabatte nur dann, wenn diese Art der Teilnahme bereits bei der Anmeldung vereinbart wurde und für die Gesamtanmeldung nur ein Vertragspartner der Enrichyourlife Weinhandl OG besteht, der auch die Gesamtrechnung erhält. Ein nachträgliches Melden für offene Veranstaltungen ist nicht vorgesehen. Rabatte richten sich nach den tatsächlich gezahlten Teilnahmegebühren. Reduzieren sich die Teilnehmer, kann die Differenz nachgefordert werden.

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Fällt ein Referent aus nicht vorhersehbaren Gründen aus, informieren wir Sie umgehend und suchen nach einer für Sie günstigen Lösung. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für die MBTI® Lizenzierungen in Österreich ist der Sitz der A-M-T Management Performance AG in 42477 Radevormwald (Deutschland).